

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 13 (1953)
Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—, Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

19 Dez. 1953 13. Jahrg.

Inhalt	Nachlese zum Thema „Filmkultur“	81
	Der gute Film hat seine Chance	83
	Kurzbesprechungen	85

Nachlese zum Thema «Filmkultur»

Im Artikel «Träger der Filmkultur» unseres Sonderheftes Nr. 16/17 des «Filmberaters» blieben zwei Organisationen unerwähnt, von denen manche wohl erwartet haben, daß ihnen der Verfasser seine Aufmerksamkeit schenken würde. Da ist zunächst die «Schweizerischer Filmbund» genannte Dach-Organisation aller außerhalb der Filmwirtschaft am Filmwesen in besonderem Maße interessierten Kreise der Schweiz. Diese, in ihrer Zielsetzung überaus weit gespannte Organisation, ist so vielgestaltig in der Zusammensetzung, es kommen derart gegensätzliche Richtungen in ihr gleichberechtigt zur Sprache, daß für gemeinsame Aktionen fast nur noch ein Weg offen steht, der allgemeiner Bekenntnisse und Aufrufe zugunsten vager kultureller Bestrebungen. Es zeigt sich auch hier wieder, daß eine nützliche, wirklich praktische Arbeit nur in einem kleineren Kreis Gleichgesinnter geleistet werden kann. Man könnte darum in Bezug auf praktische filmkulturelle Arbeit mit Recht das alte Julius-Caesar-Wort als Motto voranstellen: Divide et impera, zu deutsch: getrennt marschieren und vereint schlagen. M. a. W.: Jeder muß nach seiner Konzeption und mit seinen Mitteln das Seine beitragen zum gemeinsamen Ziel der kulturellen Hebung.

Die zweite Organisation, die unerwähnt blieb, führt u. W. als einzige in der Schweiz das Wort «Filmkultur» im Firmaschild: es ist der «Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur». Dieses erst vor einigen Monaten ins Leben gerufene Gebilde pflegt im Gegensatz zum Schweizerischen Filmbund engste Beziehungen zur schweizerischen Filmwirtschaft. Schon bei der Gründung haben es alle Spatzen von den Dächern gepfiffen, daß der «Schweizerische Verband